



Reglement Frauenchor Biel-Benken

Dieses Reglement ist ein Zusatz zu den Statuten vom 6. April 2017

Ehrungen, Auszeichnungen, Geschenke

Ehrungen / Auszeichnungen	Bedingungen	Geschenk
Kantonalveteran/in CVbB	25 Jahre aktives Singen	Im Wert von ca. CHF 100.-- als Andenken nach Absprache mit Sangerin, zulasten Verein
Schweiz. Veteran/in SCV*	35 Jahre aktives Singen	Blumenstrauss ca. CHF 30.-- bis 40.-- anlässlich Delegiertenversammlung, zulasten Verein
Ehren-Kantonalveteran/in CVbB*	40 Jahre aktives Singen	
Besondere Ehrung	50, 60, 65 oder 70 Sangerjahre	
Ehrenmitglied	Fur Personen, die sich in besonderem Masse fur den Verein eingesetzt haben.	Urkunde und Blumenstrauss fur ca. Fr. 30.--, zulasten Verein
Ehrenprasidentin	Bei Abgabe des langjahrigen erfolgreichen Prasidiums, auf Lebzeiten.	
Freimitglied	Neuernennungen werden keine mehr vorgenommen	
Todesfalle:		
Aktivmitglied Ehrenmitglied		Grabgesang, Fahnengeleit, Gebinde mit Band fur ca. CHF 100.-- bis 150.--, zulasten Verein
Ehepartner, Elternteil oder Kind eines Aktivmitgliedes		Kondolenzbesuch mit Blumen fur ca. CHF 30.-- bis 50.--, zulasten Verein
Passiv- und Freimitglied		Kondolenzschreiben und evtl. Blumen, zulasten Verein

* Ehrungen mit Abzeichen. Der Vorstand hat die Pflicht, die zu ehrenden Veteraninnen 2 Monate vor der Delegierten-Versammlung dem Chorverband Baselland (CVBL) zu melden.

Aktivmitglieder werden an jedem runden Geburtstag mit einem Blumenstrauss im Wert von CHF 30.-- bis 40.--, zulasten Verein, geehrt.

Bei Einladungen: jede Sangerin bezahlt CHF 10.-- fur ein Geschenk und Blumen.



Mitgliederbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für:

Aktivmitglieder	CHF 150.--
Ehrenmitglieder aktiv	CHF 100.--
Vorstandsmitglieder	CHF 100.--
Passivmitglieder	CHF 30.--
Ehrenpassivmitglieder	beitragsfrei

Neueintretende Aktivmitglieder sind im Eintrittsjahr pro rata beitragspflichtig.
Neueintretende Passivmitglieder sind ab Eintrittsjahr beitragspflichtig.

Finanzkompetenzen des Vorstands

Die Präsidentin beschliesst einmalige Ausgaben bis zum Betrag von CHF 500.-- in eigener Kompetenz.

Der Vorstand ist berechtigt bis CHF 2'000.-- in eigener Kompetenz zu entscheiden.
Bei grösseren Ausgaben ist die Zustimmung der Mehrheit der Aktivmitglieder des Vereins nötig.

Rechte und Pflichten

Probenbesuch

Aktivmitglieder, welche mehr als die Hälfte des Jahres den Gesangsproben fernbleiben, haben keinen Anspruch auf ein angerechnetes Vereinsjahr (Veteraninnen-Ehrungen). Ausgenommen davon sind Mutterschaft, Krankheit oder besondere familiäre Umstände.

Aktivmitglieder, die im Verlauf des Vereinsjahres an den Proben und Anlässen nicht mehr als 5mal fehlen, werden mit einem kleinen Geschenk ausgezeichnet.

0 - 3mal gefehlt:	bis CHF 25.--
4 - 5mal gefehlt:	bis CHF 10.--



Funktionen im Chor

Die folgenden Funktionen werden in den Wahljahren an der Generalversammlung bestätigt oder neu gewählt.

Ehrenmitglieder und Veteraninnen sind den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

Funktion	Aufgabe
Vereinswirtin	Organisation der Küche diverser Anlässe.
Fahnenträgerinnen	Bei Gesangsfesten, bei Vereinsempfängen, bei Todesfällen und bei weiteren passenden Gelegenheiten ist die Fahne zu präsentieren.
Veteranenbetreuerin	Organisiert den Besuch der Veteraninnen an den entsprechenden Anlässen.
Materialverwalterin	Verwaltung des Notenmaterials und das dem Verein gehörenden Inventar.
IG-Delegierte	Teilnahme an den IG-Sitzungen.
Delegierte Chorverband	Besuch der entsprechenden Anlässe.
Programmheft (Inserate)	Disposition der Inserate. Gestaltung Programmheft. Rechnungsstellung an die Inserenten.
Tombola	Beschaffung der Tombolapreise und Organisation der Tombola.
Homepage	Verwaltung der Choreigenen Homepage.
Personaleinteilungszuständige	Erstellen der Einsatzpläne für die entsprechenden Anlässe.
Geburtstagsverantwortliche und Krankenbesuche der Aktivmitglieder	Übergabe Geschenk bei rundem Geburtstag. Krankenbesuche bei stationären Krankenhausaufenthalten.